

# SICHERHEITSDATENBLATT

### **Interplate 855 Red Brown Part A**

### **Abschnitt 1. Bezeichnung**

GHS Produkt-Identifikator : Interplate 855 Red Brown Part A

Produktcode : NQA855

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Alle Sonstige Verwendungszwecke	

Lieferantendetails : International Paint (PTY) Ltd

1 Paints Place Dickens Road Umbogintwini KZN 4120, South Africa

Tel: +27 31 904 8000

+27 31 904 8000 (24hr)

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

: 10177 (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal.)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sdsfellinguk@akzonobel.com

# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION)

(Hörorgane) - Kategorie 1

AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

### **Elemente des GHS-Etiketts**

Gefahrenpiktogramme









**Signalwort** : Gefahr

Gefahrenhinweise : Füssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 05/06/2017



### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### **Sicherheitshinweise**

Prävention

: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Gas, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Reaktion

: Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.

Lagerung

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

**Entsorgung** 

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	Massen-%	CAS-Nummer	Einstufung
☑nkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert)	≥25 - ≤50	7440-66-6	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Xylol	≥10 - ≤15	1330-20-7	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304
Propan-2-ol	≤10	67-63-0	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 5, H303 Skin Irrit. 3, H316 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H336
Ethylbenzol	≤3.9	100-41-4	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 05/06/2017 Version: 3



## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1-Methoxypropan-2-ol	≤5	107-98-2	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	
Zinkoxid	≤3	1314-13-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Quarz (SiO2)	≤3	14808-60-7	STOT RE 1, H372	

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

**Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende

Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte,

Gürtel oder Bund) lockern.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Hautkontakt

Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der

Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte,

Gürtel oder Bund) lockern.

### Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

: 05/06/2017 Version: 3 3/15



### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Muskelschwäche Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere von der Chemikalie herrührende

Gefahren

: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

Spezielle Schutzmassnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/06/2017

**Version** : 3 4/15



### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

# **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 05/06/2017



### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

# Arbeitshygiene

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Quarz (SiO2)	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	TWA: 0.4 mg/m³ 8 Stunden. Form:
	Alveolengängiger Staub
Xylol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
	die Haut absorbiert.
	TWA: 435 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
	STEL: 650 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 150 ppm 15 Minuten.
Propan-2-ol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
	die Haut absorbiert.
	TWA: 960 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 400 ppm 8 Stunden.
	STEL: 1225 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 500 ppm 15 Minuten.
Ethylbenzol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	STEL: 545 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 125 ppm 15 Minuten.
	TWA: 435 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
1-Methoxypropan-2-ol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). Wird über
	die Haut absorbiert.
	TWA: 360 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
	STEL: 1080 mg/m³ 15 Minuten.
	STEL: 300 ppm 15 Minuten.
Zinkoxid	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Rauch
	STEL: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Rauch
Quarz (SiO2)	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).
	TWA: 0.4 mg/m³ 8 Stunden. Form:
	Alveolengängiger Staub

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Version: 3



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

### Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### **Hautschutz**

#### Handschutz

: Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen. Empfohlen: Viton® oder Nitrilhandschuhe. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Rot.

Geruch : Lösungsmittel.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

Siedepunkt : Geringster bekannter Wert: 136.16°C (277.1°F) (Xylol).

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 15°C (59°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Untere und obere : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12% (Propan-2-ol)

**Explosions-**

(Entzündbarkeits-)grenzen

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.96

**Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 180 mm²/s (180 cSt)

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und

von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 05/06/2017



### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<b>X</b> ylol	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
Propan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Einatmen Gas.	Kaninchen	4000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
1-Methoxypropan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-

### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Propan-2-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	10 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
Ethylbenzol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 15 milligrams	-
1-Methoxypropan-2-ol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
Zinkoxid	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-

### Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

### <u>Mutagenität</u>

Nicht verfügbar.

### **Karzinogenität**

Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

### **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

: 05/06/2017 Version: 3 9/15



### **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
<b>⋉</b> ylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Propan-2-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
Ethylbenzol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
1-Methoxypropan-2-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
1. ,			Hörorgane Nicht bestimmt

### **Aspirationsgefahr**

Name	Resultat
▼ylol Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenreizung.

**Einatmen**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Muskelschwäche Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken**: Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/06/2017

Version : 3 10/15



### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Entwicklung** 

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Numerische Maße der Toxizität

### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
<b>Ø</b> ral	63613.2 mg/kg
Dermal	7530.1 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	60.24 mg/l

# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Zı́nkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert)	Akut EC50 0.572 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
,	Akut EC50 356 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 0.24 mg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 72.9 µg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
	Frischwasser	subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	
	Chronisch NOEC 9 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum	3 Tage
	Chronisch NOEC 178 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemon elegans	21 Tage
	Chronisch NOEC 2.6 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	4 Wochen
Xylol	Akut LC50 8500 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Propan-2-ol	Akut LC50 1400000 bis 1950000 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 1400000 μg/l	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
Ethylbenzol	Akut EC50 3.6 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 18.4 bis 25.4 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 5.1 bis 5.7 mg/l Meerwasser	Fisch - Menidia menidia	96 Stunden
Zinkoxid	Akut EC50 0.042 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle	72 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/06/2017

Version: 3 11/15



# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

	Wachstumsphase	
Akut EC50 1 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
_	Neugeborenes	
Akut IC50 0.17 mg/l	Algen - Selenastrum	72 Stunden
	capricornutum	
Akut LC50 1.1 mg/l	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden
Chronisch NOEC 0.017 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
Frischwasser	subcapitata - Exponentielle	
	Wachstumsphase	

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	1	Biologische Abbaubarkeit
Ethylbenzol Zinkoxid	-	-	Leicht Nicht leicht

### **Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Propan-2-ol	0.05	-	niedrig
Ethylbenzol	3.6	15	niedrig
1-Methoxypropan-2-ol	<1	-	niedrig
Zinkoxid	-	60960	hoch

#### Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern. die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3



### **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

	UN	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	ARBE. Meeresschadstoff (Zinkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert), Zinkoxid)	FARBE
Transportgefahrenklassen	3	3	3
			<u>&amp;</u>
Verpackungsgruppe	II	II	II
Umweltgefahren	Nein.	<mark>√</mark> a.	₩ein.
Zusätzliche Informationen	-	pie Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

IMDG-Code Trenngruppe

: Nicht anwendbar.

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

### **Abschnitt 15. Rechtsvorschriften**

### Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Bestandsliste** 

Australien : Micht bestimmt.

**Kanada** : Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen

Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der

nicht einheimischen Substanzen) gelistet.

Version: 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/06/2017



### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.Europa : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia : Micht bestimmt.

 Neuseeland
 : ★le Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

 Philippinen
 : ★le Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

 Süd-Korea
 : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

 Taiwan
 : ★le Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

 Türkei
 : ★le Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

 USA
 : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben

### **Begründung**

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2A, H319	Rechenmethode
STOT RE 1, H372 (Hörorgane)	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode

Historie

**Druckdatum** : 05/06/2017 **Ausgabedatum**/ : 05/06/2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 08/07/2016

Version : 3

Schlüssel zu den : ATE = Schätzwert akute Toxizität Abkürzungen BCF = Biokonzentrationsfaktor

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution) UN = Vereinigte Nationen

**Referenzen**: Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

#### Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/06/2017

**Version**: 3 14/15



### **Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen. © AkzoNobel

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3

**AkzoNobel**